

Re-Autorisierung/Erfahrungsaustausch

Ziel des Prozesses

Die Erfahrungsaustausche/Re-Autorisierungen sind wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung für die Offensive Mittelstand-Berater*innen. Sie binden die Berater*innen für weitere zwei Jahre an die Offensive Mittelstand (Re-Autorisierung) und informieren über die wichtigen Entwicklungen in der Offensive Mittelstand.

Sie sind Modell der Offensive Mittelstand, in dem sie den Berater*innen die Möglichkeit der intermediären Kontakte und den Austausch mit Offensive Mittelstand Berater*innen anderer Organisationen und Institutionen bieten.

Diese Ziele soll der Prozess durch einheitliche Standards für die Erfahrungsaustausche sicherstellen. Die Teilnahme am Workshop erlaubt den Teilnehmenden für zwei weitere Jahre, den Zusatz „Beraterin der Offensive Mittelstand“ oder „Berater der Offensive Mittelstand“ zu führen und das Logo für Berater*innen zu nutzen.

Workshop-Organisation

- ❑ Die Anbieter für Re-Autorisierungen sind die Institutionen zur Qualifizierung der Berater*innen der Offensive Mittelstand, wie sie im Dokument „Grundlagen unserer Zusammenarbeit“ genannt sind (<https://www.offensive-mittelstand.de/offensive-mittelstand/unsere-grundprinzipien>).

Die Leiterinnen und Leiter der regionalen Netzwerke in der Offensive Mittelstand und die Dozentinnen und Dozenten sind von der Verpflichtung der Re-Autorisierung befreit.

Die Re-Autorisierungen werden dezentral organisiert durch die Institutionen zur Qualifizierung der Offensive Mittelstand Berater*innen. Sie planen und koordinieren die Termine, akquirieren die Dozentinnen und Dozenten sowie die Expertinnen und Experten mit best practice.

Bei Teilnehmenden, die sich anmelden, prüft der Veranstalter, ob sie in der Berater-Datenbank gelistet sind. Liegt eine Listung vor, können sie ohne weitere Prüfung teilnehmen.

Liegt keine Listung vor, muss eine weitere Prüfung vorgenommen werden, ob die Teilnehmerin/der Teilnehmer früher gelistet war. Dies geschieht über den internen Bereich der Datenbank (Admin-Bereich).

Ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer als „nicht freigeschaltet“ verzeichnet, darf er teilnehmen.

Ansonsten muss sie/er abgelehnt werden und wird auf den Autorisierungsworkshop verwiesen. Oder er erbringt den Nachweis der Teilnahme am Autorisierungsworkshop.

Re-Autorisierungen können als Veranstaltung „vor Ort“, als Online-Veranstaltung, oder auch in einem hybriden Format durchgeführt werden.

Die Institutionen zur Qualifizierung der Offensive Mittelstand sorgen für eine qualitativ hochwertige Durchführung gemeinsam mit den Dozentinnen und Dozenten. Sie dokumentieren die Teilnahme und pflegen die Beraterdatenbank.

Die Offensive Mittelstand Berater*innen sind eingeladen, Re-Autorisierungen gemeinsam mit Beraterinnen und Beratern mit ganz unterschiedlicher Beratungsansätzen und unterschiedlichen Institutionen, Organisationen und Verbänden zu machen und das gemeinsame Beratungsverständnis der Offensive Mittelstand zu erleben.

Die Institutionen zur Qualifizierung der Offensive Mittelstand koordinieren die Termine für die Autorisierung und Re-Autorisierung bis Mitte November für das Folgejahr. Bei dieser Koordination sprechen die Institutionen auch ab, wie sie eine intermediär zusammengesetzte Runde von

Teilnehmenden sicherstellen (abgesprochene gegenseitige Einladungen). Angelika Stockinger lädt zu diesem Meeting ein.

Die Bekanntgabe der Termine erfolgt über die Webseite der Offensive Mittelstand. Einladungen durch Direktansprache (zum Beispiel E-Mail, Brief, Telefonat) erfolgt nur an die Berater*innen, die an den Autorisierungen der eigenen Organisation teilgenommen haben.

Die veranstaltende Institution pflegt die Datenbank bei den Teilnehmenden. Dabei wird auch das Datum der letzten Teilnahme am Erfahrungsaustausch aktualisiert. Eine Veränderung des Eintrags im Feld „Kerninstitution“ findet nicht statt.

Die Institute zur Qualifizierung empfehlen einen finanziellen Beitrag von 335 Euro (zuzüglich Mehrwertsteuer). Davon gehen 100 Euro pro Teilnehmende an die Stiftung Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung. Dieser Beitrag wird durch die veranstaltende Institution erhoben und anschließend an die Stiftung abgeführt.

Die veranstaltende Institution meldet die Anzahl der Teilnehmenden und die Namen der Teilnehmenden an die Geschäftsstelle der Offensive Mittelstand, damit diese eine Rechnung an die veranstaltende Institution stellen kann.

Qualitätsstandards

Alle Erfahrungsaustausche und Re-Autorisierungen erfüllen die folgenden Qualitätsstandards:

- Informationen aus der Entwicklung der Offensive Mittelstand
- Zeit für einen wirklichen Erfahrungsaustausch
- Referent*in/Dozent*in mit „besonderer“ Erfahrung aus dem Bereich der Offensive Mittelstand
- Dauer Minimum 5 Stunden zuzüglich Pausen
- Feedback zur Arbeit mit den Instrumenten der Offensive Mittelstand
- Evaluation der Veranstaltung durch standardisierte Feedback-Fragen
- Aktualisierung der Berater-Datenbank
- Unterschriebene Datenschutzerklärung zur Nutzung der Kontaktdaten
- Urkunde für Teilnehmende

Der Prozess

Autorisierungen und Re-Autorisierungen verfallen für Teilnehmende aus den oben genannten Institutionen, Organisation und Verbänden nach zwei Jahren.

Die AG Transfer hat folgende Vorgehensweise beschlossen:

1. Berater*innen erhalten 18 Monate nach ihrem letzten Besuch einer Autorisierung oder Re-Autorisierung eine Erinnerung für eine erforderliche Re-Autorisierung.
2. Berater*innen erhalten 24 Monate nach ihrem letzten Besuch einer Autorisierung oder Re-Autorisierung eine zweite Erinnerung für eine erforderliche Re-Autorisierung.
3. Die Freischaltung in der Datenbank bei nicht erfolgter Re-Autorisierung wird nach 26 Monaten zurückgenommen. Dadurch erscheint die Beraterin / der Berater nicht mehr in der öffentlichen Datenbank. Die Beraterin / der Berater wird per E-Mail auf diese Rücknahme der Freischaltung aufmerksam gemacht.
4. Berater*innen in der Berater-Datenbank, die die Voraussetzungen der Autorisierung nicht mehr erfüllen, werden durch die Institutionen zur Qualifizierung der Offensive Mittelstand Berater*innen „nicht freigeschaltet“ gestellt. Wo dies nicht geschieht, geschieht dies durch die Geschäftsstelle der Offensive Mittelstand. Erfolgt in der Zeit bis zu fünf Jahren nach der letzten Autorisierung/Re-Autorisierung keine Re-Autorisierung, ist die Institution zur Qualifizierung aufgefordert, den Datensatz zu löschen. Einen solchen Löschungstermin verlangt auch der Datenschutz. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sind zu beachten.

5. Berater*innen, die Ihre Autorisierung verwirkt haben, können sie wiedererlangen, wenn sie an einem Autorisierungs- oder Re-Autorisierungsworkshop teilnehmen.

Über die Datenschutzerklärung zu den Workshops der Autorisierung und Re-Autorisierung wird ein Verbleiben des Datensatzes in der nicht-öffentlichen Datenbank ermöglicht. Die Beraterin / der Berater hat jederzeit die Möglichkeit, seine Zustimmung zur Datenschutzerklärung zu widerrufen. Darauf wird er im Mail zur Rücknahme der Freischaltung aufmerksam gemacht.

Austausch der Dozentinnen und Dozenten

Die Offensive Mittelstand veranstaltet gemeinsam mit der Fachhochschule des Mittelstands ein jährliches Treffen der Institutionen zur Qualifizierung der Offensive Mittelstand Berater*innen und seiner Dozentinnen und Dozenten. Dies dient dem Erfahrungsaustausch, der Weiterentwicklung der Autorisierung und Re-Autorisierung.

In der Arbeitsgruppe wirkten mit:

Angelika Stockinger, Frau Fischer, Julia Pönighaus, Andreas Ihm, Bruno Schmalen